



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Grundlagenarbeit, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck  
Tel: 0800/22 55 22-1155  
grundlagenarbeit@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

BUNDESARBEITSKAMMER  
Prinz-Eugen-Straße 20-22  
1040 Wien

G.-Zl.: GLA-2023/211/MAFL/MAFL  
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Mag. Manuel Flür, M.Sc.

DW: 1153

Innsbruck, 22.11.2023

**Betrifft:** EU-Verordnung über Anforderungen an die kreislauforientierte  
Konstruktion von Fahrzeugen

**Bezug:** Ihr Schreiben vom 08.11.2023  
Zust. Referentin: Judith FITZ

Werte Kolleginnen und Kollegen,

die Arbeiterkammer Tirol bedankt sich für die Möglichkeit, zum oben angeführten  
Verordnungsentwurf der Europäischen Kommission über Anforderungen an die  
kreislauforientierte Konstruktion von Fahrzeugen Stellung zu nehmen.

Die Fahrzeugindustrie in Europa hat aufgrund ihres hohen Ressourcenverbrauchs  
einen großen ökologischen Fußabdruck. So verantwortet allein dieser Sektor knapp  
19 % der gesamten europäischen Stahlnachfrage und 10 % der Nachfrage an  
Kunststoffen. Durch die vorliegende Verordnung erhofft sich die Europäische  
Kommission, den Ressourcenverbrauch zu minimieren und in Folge dessen auch  
klimaschädliche Emissionen, wie CO<sub>2</sub>, zu verringern. Veranschlagt wurde eine  
Einsparung von 12,3 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr im Jahr 2035. Zeitgleich  
rechnet die Europäische Kommission durch den Ausbau im Recycling- und  
Verwertungssektor mit 22.100 neuen Jobs, 14.200 davon im Bereich der KMUs.

Konkret versucht die Europäische Kommission mit dem Verordnungsentwurf fünf Ziele zu erreichen:

1. Stärkung einer kreislauforientierten Konstruktion von Fahrzeugen
2. Den Einsatz von Rezyklaten in der Herstellung zu erhöhen
3. Erhöhung der Qualität und des Wertes der wiederverwendeten und recycelten Werkstoffe
4. Steigerung der Sammelquote
5. Ausdehnung der Rechtsvorschriften auf mehrere Fahrzeugklassen

Der Verordnungsentwurf wird grundsätzlich von der Arbeiterkammer Tirol begrüßt und stellt einen ersten Schritt in eine richtige Richtung dar, einzelne Details gilt es jedoch aus unserer Sicht zu verbessern:

#### **A) Alle Fahrzeugklassen umfassen**

Vorliegender Verordnungsentwurf dehnt zwar die bereits geltenden Rechtsvorschriften auf weitere Fahrzeugklassen, wie bestimmte Klassen aus dem Bereich der Krafträder, Kraftwagen zur Personenbeförderung und Lastkraftwagen aus, lässt aber nach wie vor bestimmte Klassen aus. So sind beispielsweise Fahrzeugklassen aus dem Bereich der Landwirtschaft aktuell nicht vom Vorschlag umfasst. Die Arbeiterkammer Tirol vertritt die Ansicht, dass eine kreislauforientierte Wirtschaft sämtliche Sektoren umfassen sollte, die Nichtberücksichtigung einzelner Bereiche – wie etwa der Landwirtschaft – sind in diesem Fall angesichts der notwendigen Kraftanstrengungen zur Erreichung des Green Deals bzw. der sonstigen Umwelt- und Nachhaltigkeitsziele der EU kontraproduktiv, bestärkt eine derartige Vorgehensweise doch den Status Quo und liefert wenig Anreiz an die entsprechende Industrie, innovative Ansätze zu verfolgen.

#### **B) Stahl – konkrete Ziele festlegen**

Es ist zwar verständlich, dass die Europäische Kommission im Hinblick auf die Festlegung konkreter Mindestanteile an recyceltem Stahl zunächst eine Machbarkeitsstudie durchführen möchte, der daraus resultierende Zeitplan darf aber nicht außer Acht gelassen werden. Gem. Artikel 6 ist die Machbarkeitsstudie bis spätestens 23 Monate nach Inkrafttreten der Verordnung vorzulegen. Darauf aufbauend erlässt die Europäische Kommission entsprechende Durchführungsrechtsakte. Es ist anzunehmen, dass auch hier der Industrie gewisse Übergangszeiträume eingeräumt werden. In Summe ist daher von einem mehrere Jahre umfassenden Zeitraum bis zum vollen Inkrafttreten der Regeln auszugehen.

Angesichts der Tatsache, dass die Fahrzeugindustrie für 19 % der Stahlnachfrage verantwortlich ist und auf die Produktion zwischen 4-6 % der europäischen Kohlendioxidemissionen zurückzuführen sind, wäre es ratsam, bereits im vorliegenden Entwurf Ziele festzulegen, um Innovationen frühzeitig voranzutreiben.

### **C) Sanktionen – Mindestmaße festlegen**

Artikel 48 verlangt von den Mitgliedsstaaten Sanktionen zu erlassen, die „wirksam, verhältnismäßig und abschreckend“ sind. Die Arbeiterkammer Tirol vertritt die Ansicht, dass der Vorschlag der Europäischen Kommission zumindest ein Mindestmaß an Sanktionen vorsehen sollte, damit den Mitgliedsstaaten eine Orientierung in Bezug auf den Strafraumen gegeben und ein gewisses Mindestmaß an Strafen in keinem EU-Mitgliedsstaat unterschritten wird.

### **D) Schnellere Umsetzungen**

Der Vorschlag enthält bei vielen Artikeln teils recht lange Umsetzungszeiträume. So sieht Artikel 6 nicht weniger als 72 Monate für die Umsetzung von 25 % Rezyklatanteil an Kunststoff vor. Es ist grundsätzlich verständlich, dass die EU Kommission den Fahrzeugherstellern Zeithorizonte für die Umsetzung entsprechender Maßnahmen einräumen möchte. Aber angesichts der Tatsache, dass sogar die europäische Autoindustrie für sich selbst schnellere Produktentwicklungszeiträume einmahnt, sind lange Übergangszeiträume wenig förderlich. Hintergrund dieses selbst auferlegten Beschleunigungsgebots sind internationale Konkurrenten, bei denen Produktentwicklungen ihrer Fahrzeuge deutlich schneller und flexibler erfolgen. Wie in Medien berichtet wird, möchte beispielsweise Volkswagen den Produktentwicklungszeitraum von derzeit 54 Monaten auf unter 40 Monate drücken. Der vorgeschlagene Zeitraum für die Umsetzung der Zielvorgabe von 25 % Rezyklatanteil ist somit im Verhältnis zur angestrebten Produktentwicklungszeit deutlich zu lang.

Ein weiteres Beispiel stellt die Einführung des Kreislaufpasses für Fahrzeuge dar (Artikel 13). Dieser soll kostenlos und in digitaler Form Informationen zu den im Fahrzeug verbauten Bauteilen und Werkstoffen enthalten. Für die Einführung sieht der Vorschlag einen Zeitrahmen von 84 Monaten nach Inkrafttreten der Verordnung vor. Angesichts der Tatsache, dass die notwendigen Informationen gem. Artikel 11 bereits 36 Monate später auch zur Verwendung in der Kommunikation zwischen Hersteller und Abfallwirtschaftern bzw. Reparatur- und Wartungsunternehmen zur

Verfügung stehen müssen, wirkt der Zeithorizont für den Kreislaufpass übertrieben lang, weshalb die Arbeiterkammer Tirol für eine Verkürzung eintritt.

### **E) Kommunikationsplattform behördlich organisieren**

Artikel 11 sieht vor, dass Hersteller für die Kommunikation mit Verwertungs-, Reparatur- und Wartungsunternehmen eine Kommunikationsplattform einrichten. Auf dieser Plattform müssen kostenlos, uneingeschränkt und standardisiert Informationen über die verwendeten Bauteile, Werkstoffe und dergleichen bereitgestellt werden. Den Herstellern steht es frei, Gebühren in Höhe des Betrags zur Deckung der Verwaltungskosten einzuheben. Aus Transparenzgründen wäre eine behördliche Kontrolle der Verwaltungskosten anzuraten oder aber eine Bereitstellung dieser Kommunikationsplattform durch die Europäische Kommission.

Wir ersuchen höflich, unsere Argumente in der Stellungnahme der Bundesarbeitskammer zu berücksichtigen und verbleiben

mit kollegialen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner